Schweiz zählt 21 Heiraten Minderjähriger – meist Musliminnen

31. Januar 2017

Zürich (KNA) In der Schweiz sind im vergangenen Jahr 21 Eheschließungen minderjähriger Frauen bekannt geworden. Die meisten Heiraten wurden von islamischen Geistlichen geschlossen, wie die „NZZ am Sonntag“ mit Verweis auf Zahlen der Schweizer Fachstelle Zwangsheirat berichtet. Die Bräute waren demnach zwischen 14 und 17 Jahre alt. Sie waren aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Eritrea, Somalia, Kosovo und Mazedonien in die Schweiz gekommen; zudem vermählten christliche Prediger drei junge Roma-Frauen. Teilweise seien große Hochzeiten mit 100 Gästen abgehalten worden, in anderen Fällen hätten einige wenige Anwesende einem religiösen Ritual beigewohnt, zitierte die Zeitung die Präsidentin der Fachstelle Zwangsheirat, Anu Sivaganesan. So vielfältig die Form der Zeremonien, so verschieden sei auch die Qualifikation der beteiligten Geistlichen, die verbotene Trauungen durchgeführt hätten, sagt Sivaganesan. In einigen Fällen waren es Imame, in anderen lediglich aktive Religionskenner der jeweiligen Gemeinschaft. Die 21 gemeldeten Vermählungen Minderjähriger sind nach Schweizer Recht ungültig. Dort müssen Heiratswillige mindestens 18 Jahre alt sein; vor einer religiösen Heiratszeremonie muss die Ehe zudem zivil auf dem Standesamt geschlossen werden. Sivaganesan berichtete dem gegenüber von Fällen, in denen Imame im Jahr 2015 Trauungen sogar über das Telefon vollzogen hätten. Geistliche hätten an der Seite der Bräute mit den Ehemännern gesprochen und so das Ja-Wort besiegelt. Einmal habe sich der Bräutigam dabei sogar in England aufgehalten, während sich die Frau in Zürich befand. „Für viele Gemeinschaften sind solche Hochzeiten wichtiger als zivile Heiraten, die nur als administrativer Eintrag angesehen werden.“ Für die Angehörigen gälten die jungen Frauen als vermählt, unabhängig vom Gesetz. „Es geht um ihre Disziplinierung, sie sollen frühzeitig gebunden und in ihrer Sexualität eingeschränkt werden.“ Illegale Heiraten und Verlobungen erfüllten den Tatbestand der Nötigung, daher müsse die Justiz in solchen Fällen aktiv werden, forderte sie.

(KNA – rklmt-89-00005)

Stand: 27. November 2026